

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Röfingen hat am 12. September 2022 beschlossen, für den Bereich „**Gewerbliche Baufläche Grundstück Flur-Nr. 228, Gemarkung Röfingen**“ im Ortsteil Roßhaupten eine Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Parallel wird zur Flächennutzungsplanänderung ein Bebauungsplan aufgestellt.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand des Ortsteiles Roßhaupten, nördlich der Hauptstraße. Der räumliche Geltungsbereich ist nebenstehendem Lageplan zu entnehmen. Die Flächennutzungsplanänderung dient der Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12. Juni 2023 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt.

Die Flächennutzungsplanänderung besteht aus Teil A: Planzeichnung, Teil B: Begründung und Teil C: Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 12. Juni 2023.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „Gewerbliche Baufläche Grundstück Flur-Nr. 228, Gemarkung Röfingen“ liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, 1. Stock, Zimmer 11, Anschrift: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang

#### vom 06. Juli 2023 bis einschließlich 08. August 2023

während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) öffentlich aus:

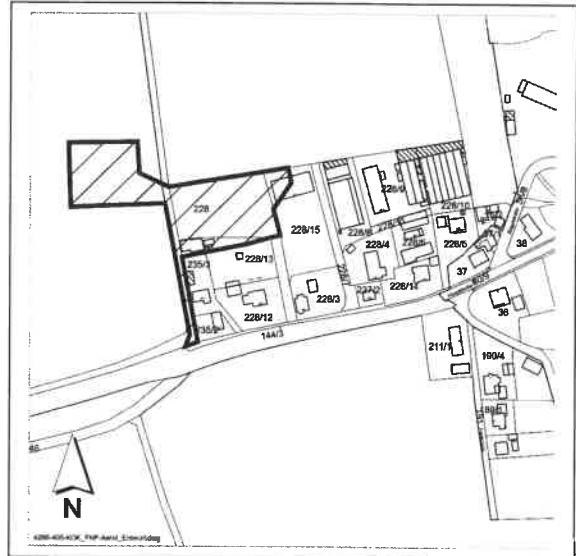
Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag: zusätzlich 15:00 Uhr - 17:00 Uhr  
Mittwoch: zusätzlich 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Für einen persönlichen Termin wird um eine Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. (0 82 22) 96 76 0 gebeten.

Zur Einsichtnahme bitten wir Sie, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang zu richten. Für E-Mails verwenden Sie bitte nachstehende E-Mail-Adresse mit dem Betreff „Stellungnahme zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Gewerbliche Baufläche Grundstück Flur-Nr. 228, Gemarkung Röfingen“, Ortsteil Roßhaupten, Gemeinde Röfingen“: E-Mail: [info@vgem-hw.de](mailto:info@vgem-hw.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.



Lageplan o.M.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH, Krumbach, 12. Juni 2023	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Fläche; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben)-Mindelheim, Schreiben vom 22.11.2022	Ersatz Waldrodung; Landwirtschaftliche Emissionen
	Bund Naturschutz in Bayern e. V., Schreiben vom 22.10.2022	Ersatz Waldrodung
	Landratsamt Günzburg, Schreiben vom 23.03.2023	Naturschutz und Landschaftspflege: Eingriffsregelung; Fachbeitrag Artenschutz; Ortsrandeingrünung Immissionsschutz: Schutzvorkehrungen für Lärmschutz

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.vgem-hw.de/bauen-planen/bauleitplanung/roefingen.php> veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Röfingen, 26.06.2023

.....  
Ort, Datum

  
.....  
Bürgermeister



An der Amtstafel

angeschlagen am 28.06.2023

abgenommen am 09.08.2023